



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Robert Brannekämper, Alex Dorow, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Stephan Oetzinger, Franz Josef Pschierer, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Reform des Hochschulgesetzes: Deutschkenntnisse und Mehrsprachigkeit der Studierenden fördern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen,

- wie bei der bevorstehenden Reform des Hochschulgesetzes im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel sichergestellt werden kann, dass auch die Deutschkenntnisse der ausländischen Studierenden und der einheimischen Studierenden mit geringen Deutschkenntnissen bestmöglich gefördert werden,
- ob und wie erreicht werden kann, dass die Studierenden parallel zum Studium entsprechende Kenntnisse nachholen, um bis zum Studienabschluss ein Sprachniveau zu erreichen, das ihnen nach Abschluss des Studiums die Mitarbeit auch in Unternehmen ermöglicht, in denen Deutsch als Umgangssprache gesprochen wird,
- ob die Motivation der Studierenden dadurch gefördert werden könnte, dass durch erfolgreiches Ablegen von Sprachprüfungen auch ECTS-Punkte erworben werden,
- ob und wie diese Verpflichtung der Hochschulen beim nächsten Durchgang der Zielvereinbarungen verankert werden könnte,
- wie Mehrsprachigkeit in den unterschiedlichen Fächern jeweils gefördert werden kann.

Begründung:

Bei der bevorstehenden Reform des Hochschulgesetzes soll den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften künftig die Möglichkeit eingeräumt werden, fremdsprachige Studiengänge im grundständigen Studium auch ohne das Erfordernis eines zulassungsfreien deutschsprachigen „Zwillingsstudiengangs“ anzubieten.

Der Landtag begrüßt generell, dass mit der Reform die Mehrsprachigkeit verbessert werden soll. Die Erfahrung zeigt, dass sich mit jeder neuen Sprache eine neue Welt erschließt. Gleichzeitig gilt es aber, möglichen Fehlentwicklungen vorzubeugen. So möchte der Landtag vermeiden, dass sich ausländische Studierende in Gruppen isolieren und im Laufe des Studiums nur wenig Deutsch lernen oder gar vorhandene Deutschkenntnisse wieder verlernen. Denn die Folge wäre, dass solche Absolventen

auch nur geringe Beschäftigungschancen auf dem bayerischen Arbeitsmarkt hätten, der nach wie vor stark von mittelständischen Unternehmen geprägt ist, in denen vornehmlich Deutsch gesprochen wird. Dem wäre nach Ansicht des Landtags am besten entgegenzusteuern, wenn die Studierenden verpflichtet würden, parallel zu ihrem Fachstudium gleichzeitig ihre Deutschkenntnisse in allgemeiner Konversation sowie in der Fachsprache systematisch auszubauen.

Es liegt nicht im Interesse des bayerischen Steuerzahlers, ausländische Studierende ohne Erhebung von Studiengebühren auf Englisch auszubilden, wenn diese dann der bayerischen Wirtschaft später nicht als Fachkräfte zur Verfügung stehen können, sondern im schlechtesten Fall Deutschland sofort nach Erwerb ihres Abschlusses wieder verlassen.